



Wartungsvertrag | DIEVIUS

Wartungsvertrag für Überladebrücken

zwischen der Firma: ...
...
...

und der Firma: **Dievius GmbH** * **31603 Diepenau**
Brandheide 1 * **Fax 05775 / 1499**
Tel. 05775 / 1491

wird folgender Vertrag über eine

regelmäßige Wartung / Prüfung nach BGR 233

abgeschlossen.

Type:

Fabriknummern:

Betriebsort:

Die Firma Dievius GmbH lässt durch einen Service-Techniker in regelmäßigen Abständen:

**** Wartung: alle 12 Monate** **Prüfung nach UVV: alle 12 Monate ****

eine umfassende Überprüfung Ihrer Anlage durchführen. Kleine Reparaturen, welche die Hauptarbeiten der
Wartung nicht beeinträchtigen, gehören mit zum Wartungsumfang.

1. **Zum Leistungsumfang der Wartungsarbeiten gehören:**

- das Überprüfen aller Sicherheitseinrichtungen
- die Kontrolle des Ölstandes sowie eine Sichtprüfung des gesamten Hydrauliksystems
- das Abschmieren und Ölen aller beweglichen Teile der Überladebrücke
- die Überprüfung nach den UVV – Richtlinien für Überladebrücken, (BGR 233), gemäß aller im Prüfpunkt gelisteten Prüfpunkte
- der Beleg der durchgeführten Wartung / UVV – Prüfung durch Anbringen einer neuen Prüfplakette

2. **Nicht zum Leistungsumfang der Wartungsarbeiten gehören:**

- das Liefern und Einbauen von Ersatzteilen
- Reparaturen die sich durch unsachgemäße Benutzung der Überladebrücken oder durch höhere Gewalt ergeben
- das Reinigen von Überladebrücken und / oder Einbaugruben
- Lieferung von Ersatzteilen für Fremdfabrikate

3. Für Reparaturarbeiten, die sich während der Wartungsarbeiten als sinnvoll und notwendig herausstellen, holt die Firma Dievius GmbH vorher die Genehmigung des Betreibers ein. Diese Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Dem Service-Techniker sind besondere Sicherheitsvorkehrungen des Betriebes vor Beginn der Arbeiten von autorisiertem Personal (Sicherheitsbeauftragter) mitzuteilen.



5. Die ausgeführte Wartung / Überprüfung nach BGR 233 ist dem Service-Techniker nach Beendigung der Arbeiten durch Unterschrift zu bestätigen. Die Arbeit gilt damit als angenommen. Der Kundendienstbericht dient als Beleg für die Vollständigkeit der ausgeführten Arbeit.

6. Für die Wartung/Überprüfung nach BGR 233 berechnet die Firma Dievius GmbH einen Betrag, in dem alle Aufwendungen, wie Arbeits- und Reisezeit sowie Spesen und Kilometergeld enthalten sind. Der Betrag ist innerhalb 14 Tagen rein netto zahlbar.

| | | |
|----------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Preisstellung : gesamte Anlage: | bestehend aus | Stk. Überladebrücke/n |
| Preis pro Stück: | EURO | zzgl. Mwst. (Überladebrücke) |
| Gesamtsumme: | EURO | zzgl. Mwst. |

7. Die Firma Dievius GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die trotz ordnungsgemäß durchgeführter Wartung auftreten können.

8. Die Laufzeit des Wartungsvertrages beträgt 1 Jahr.

9. Der Vertrag ist 3 Monate vor Ablauf beiderseits kündbar. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn beiderseits keine Kündigung erfolgt ist.

10. Die Durchführung der Wartung wird dem Betreiber mindestens 24 Std. vorher angekündigt.

11. Die Leistungen der Firma Dievius GmbH können bei Zahlungsverzug ausgesetzt werden.

12. Der Erfüllungsort ist der Betriebsort, Gerichtsstand ist Stolzenau.

13. Änderungen des Wartungsvertrages und Ergänzungen desselben bedürfen der Schriftform.

14. Der Wartungsvertrag ist in zweifacher Ausführung zu unterzeichnen, wovon ein Exemplar in den Händen des Auftraggebers verbleibt und das zweite Exemplar für die Unterlagen der Firma Dievius GmbH bestimmt ist. Gemäß der beschriebenen Bedingungen wird ein regelmäßiger Prüf- und Wartungsdienst abgeschlossen.

Bei einem gewünschten Vertragsabschluß machen Sie bitte noch folgende Angaben:

Die erste Wartung soll im Monat _____ 20____ durchgeführt werden.

Ansprechpartner ist Herr/Frau _____ Tel. _____

Unsere Geschäftszeiten sind: _____

Zu beachten ist _____

Bitte schicken Sie den mit „Kopie“ gekennzeichneten Wartungsvertrag an uns zurück.

Diepenau,

Auftraggeber (Firmenstempel / Unterschrift)

Dievius GmbH